

SOZIALPOLITIK UND PRODUKTIONSPROZESS - ZUR EINFÜHRUNG

(1) Noch bis Ende der 60er Jahre war die Vorstellung verbreitet, daß durch die fortschreitende Mechanisierung und Automatisierung auch Arbeitsbedingungen allgemein verbessert würden, und zwar insbesondere durch den Abbau von traditionellen Belastungen und Gesundheitsgefährdungen sowie einer allgemeinen Erhöhung von Qualifikationsanforderungen. Praktische Erfahrungen in den Betrieben und auch wissenschaftliche Untersuchungen haben nun aber gezeigt, daß diese Entwicklungen - zumindest in der unterstellten Allgemeinheit - nicht eingetroffen sind. Traditionelle Belastungen und Restriktionen am Arbeitsplatz wurden nur begrenzt abgebaut; zum anderen sind in weiten Bereichen industrieller Produktion neue Belastungen und Gefährdungen für die Arbeitskräfte entstanden. Ein Grund hierfür ist, daß die betriebliche Steigerung der Produktivität und das wirtschaftliche Wachstum zu einem Großteil auf Rationalisierungsmaßnahmen beruhte, die zu einer Erhöhung der Arbeitsintensität (Intensivierung der Arbeit) und entsprechend auch steigenden Leistungsanforderungen an die Arbeitskräfte führten. (Kern, H., Schumann, M., 1970; Funke, H. u.a. 1975; Mergner, U. u.a. 1975; Projektgruppe im WSI-Studien, 1977; Köppl, B., 1980).

Die Folgen dieser Entwicklungen im Arbeitsbereich wurden Anfang der 70er Jahre zunehmend in der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung bewußt - was u.a. auch in der Forderung nach einer "Humanisierung der Arbeit" zum Ausdruck gekommen ist. Damit rückte auch (wieder) ins Bewußtsein, daß der Abbau und die Vermeidung von Belastungen und Gefährdungen im Arbeitsprozeß keineswegs eine zwangsläufige Entwicklungstendenz technischer und organisatorischer Veränderungen von Produktions- und Arbeitsprozessen ist, sondern dies wesentlich von der Interessendurchsetzung der Arbeitskräfte und der politischen Einflußnahme auf die Gestaltung von Arbeitsbedingungen abhängt. Auf diesem Hintergrund wurden (und werden) auch zentrale Mängel der in

der Vergangenheit herausgebildeten gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen zum Schutz der Arbeitskräfte im Arbeitsprozeß und der Sozialpolitik insgesamt offensichtlich - woraus sich auch eine kritische und skeptische Einschätzung der bisherigen Entwicklungen und Erfolge sozialpolitischer Maßnahmen ergibt.

Betrachtet man die sozialpolitische Entwicklung nach dem zweiten Weltkrieg und die wissenschaftliche Beschäftigung mit Sozialpolitik, so ist ein gemeinsames Merkmal auffallend: Der Schwerpunkt liegt auf sozialpolitischen Entwicklungen und Problemen außerhalb des Arbeitsbereiches. Soweit Entwicklungen im Arbeitsbereich sozialpolitisch und wissenschaftlich thematisiert wurden, geschah dies im Rahmen der Diskussion der Mitbestimmung in den 50er Jahren oder der Diskussion der Probleme des wirtschaftlichen Strukturwandels und der Anpassung der Arbeitskräfte an veränderte Qualifikationsanforderungen. Zwar wurden Ende der 50er Jahre auch die rapid ansteigenden Arbeitsunfälle sowie Anfang der 60er Jahre negative Auswirkungen der Rationalisierung, Mechanisierung und Automatisierung sozialpolitisch thematisiert ("Automationsdebatten"). Auf dem Hintergrund des allgemeinen wirtschaftlichen Wachstums und der Vollbeschäftigung rückten jedoch Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz in den Hintergrund der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung.

Sozialpolitik war im wesentlichen reduziert auf eine kompensatorische Sozialversicherungspolitik. Die wirtschaftlichen Zuwachsraten schufen die materielle Basis für den Aufbau des Wohlfahrtsstaates. Trotz des inhaltenden Widerstands der bürgerlichen Mehrheit im Parlament konnten die Rentenreform 1957 und auf anderen Gebieten Leistungsverbesserungen durchgesetzt werden (z.B. das Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetz 1963, Verbesserung der Geldleistungen im Krankheitsfall bei Arbeitern 1961, Bundeskindergeldgesetz 1964). Insgesamt aber wurde während dieser Phase die praktische Sozialpolitik durch die ab

1958 intensivierte Diskussion über die "Grenzen des Sozialstaats" und die Interessendurchsetzung konkurrierender Vetogruppen (z.B. exemplarisch das Scheitern der Krankenversicherungsreform) geprägt. Diese Situation änderte sich etwa Mitte der 60er Jahre. In dieser Zeit deutete sich bereits das Ende der Wiederaufbauphase des westdeutschen Kapitalismus an. In der Rezession von 1967/68 manifestierten sich strukturelle Probleme der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. In der Sozialpolitik führte dies in der Programmatik zu einer teilweisen Neuorientierung zu einer präventiven "sozialen Strukturpolitik" (Förderung der beruflichen Ausbildung, Sozialinvestitionen). Materielles Ergebnis war das Arbeitsförderungsgesetz, mit dem man hoffte, die prognostizierten Defizite auf dem Arbeitsmarkt (quantitativ wie qualitativ) prophylaktisch regulieren zu können. Zum anderen wurde es auf dem Hintergrund der (zunächst) wiedererlangten Hochkonjunktur zu Beginn der 70er Jahre und im Zusammenhang mit allgemeinen gesellschaftlichen Reformbestrebungen und -forderungen nun auch möglich, die soziale Sicherung (hinsichtlich personeller Reichweite und Leistungsniveaus) erheblich auszubauen. Die Lohnfortzahlung für kranke Arbeiter, die Rentenreform mit der Einführung der flexiblen Altersgrenze und Anhebung der Renten, waren wichtige Leistungsverbesserungen (vgl. dazu näher: Standfest, E. 1979).

Die Konzentration sozialpolitischer Entwicklungen und Reformen auf die Bewältigung von Problemen außerhalb des Arbeitsbereiches hatte jedoch zwei verhängnisvolle Folgen: Es wurde nicht nur der Arbeitsbereich als ein wichtiger - wenn nicht zentraler - Lebens- und gesellschaftlicher Problembereich vernachlässigt; es wurde hierdurch auch der Zusammenhang zwischen sozialpolitischen Problemen außerhalb des Arbeitsbereiches und den im Arbeitsbereich liegenden Ursachen für solche Probleme sowie die Auswirkungen sozialpolitischer Reformen auf Entwicklungen im Arbeitsbereich aus der politischen wie wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Sozialpolitik weitgehend ausgeklammert. Erst in neuerer Zeit ist dieser Zusammenhang in einzelnen Ansätzen wieder bewußter geworden. In der politischen Aus-

einandersetzung hat dies z.B. seinen Ausdruck in der Erkenntnis gefunden, daß steigende Sozialleistungen und steigende Kosten sozialer Sicherung nicht zwangsläufig und ohne weiteres als ein Indikator für den "sozialen Fortschritt" gewertet werden können, da sich hierin auch negative Auswirkungen des Arbeitsprozesses niederschlagen. So sind z.B. Gesundheitsgefährdungen am Arbeitsplatz wesentliche Ursachen für die sogenannten klassischen Risiken, auf die sich zu einem Großteil die Institutionen des Systems sozialer Sicherung richten. Dies gilt nicht nur für das Risiko des Arbeitsunfalls und die Berufskrankheiten, sondern in gleicher Weise auch für den allgemeinen Gesundheitszustand und somit die Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Krankenversicherung und der Gesundheitsversorgung. Ferner gilt dies auch für das Risiko der Erwerbs- und Berufsunfähigkeit und entsprechend der Inanspruchnahme von Rentenleistungen. Und schließlich zeigt sich ein Zusammenhang von Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz und sozialen Risiken auch bei Arbeitslosigkeit; es werden von den Betrieben gerade solche Arbeitskräfte entlassen, deren Gesundheitszustand und Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist.

Im Arbeitsprozeß liegen aber nicht nur Ursachen sozialer Risiken und Probleme. Durch Arbeitsbedingungen und betriebliche Strategien beim Arbeitskräfteeinsatz werden auch die Wirkungen und Wirkungsmöglichkeiten sozialpolitischer Maßnahmen beeinträchtigt. Am Beispiel des Problems der Arbeitslosigkeit läßt sich zeigen, daß belastende Arbeitsbedingungen und hohe Leistungsanforderungen auch zentrale Hemmnisse sind für die Wiedereingliederung sogenannter Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt und hier speziell leistungsgeminderter, älterer Arbeitskräfte. Folglich sind hier auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt, die sich schwergewichtig auf das Verhalten und die Anpassung der Arbeitskräfte richten, weitgehend wirkungslos. Ähnliche Zusammenhänge und Probleme bestehen auch bei der Wirksamkeit (bzw. Unwirksamkeit) von Rehabilitationsmaßnahmen im

Rahmen der Rentenversicherung u.ä. Schließlich beeinträchtigen Arbeitsbedingungen auch wichtige "subjektive Voraussetzungen" bei den Arbeitskräften, die für die Wirksamkeit sozialpolitischer Maßnahmen erforderlich sind. So werden z.B. durch den Zwang zur Anpassung an restriktive Arbeitsbedingungen und Einschränkungen von Eigeninitiative im Arbeitsbereich auch die Entwicklung und Erhaltung von Fähigkeiten beeinträchtigt, sozialpolitisch angebotene Leistungen (insbesondere Sach- und Dienstleistungen) zu nutzen, Rechtsansprüche durchzusetzen und sozialpolitische Maßnahmen durch Eigenaktivitäten zu ergänzen (Böhle, F., 1977; Bäcker, G. u.a. 1980).

Betrachtet man die sozialpolitischen Entwicklungen seit Anfang der 70er Jahre, so zeigen sich durchaus Ansätze und Anzeichen dafür, daß die zunehmende Erkenntnis und auch politische Thematisierung von Belastungen und Restriktionen im Arbeitsbereich sozialpolitisch nicht folgenlos geblieben sind. Konzeptionell hat dies seinen Niederschlag gefunden in der Forderung und dem Bekenntnis zu einer stärkeren präventiven Ausrichtung der Sozialpolitik (vgl. Sozialberichte der Bundesregierung); materiell beginnt mit der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes (1972) auch eine Phase der faktischen Verwirklichung und Innovationen präventiver Arbeitsschutzpolitik. Auch hier zeigt sich ein Zusammenhang von Sozialpolitik und Wirtschaftsentwicklung. Zum einen konnte hiermit seitens der SPD, FDP-Koalition im Rahmen der seit Ende der 60er Jahre einsetzenden allgemeinen Reformbestrebungen die Bereitschaft zu einer "arbeitnehmerfreundlichen Politik" demonstriert werden. Zum anderen schien es auf dem Hintergrund der seit 1974 zunehmend manifest werdenden strukturellen Krisenerscheinungen notwendig, verstärkt auf eine Förderung des Strukturwandels durch eine "Modernisierung der Volkswirtschaft" hinzuwirken und dies durch eine Arbeitsschutz- und Humanisierungspolitik sozial zu flankieren - nicht zuletzt auch, um durch Zugeständnisse an gewerkschaftliche Forderungen die Kooperationsbereitschaft der Gewerkschaften und die "soziale Stabilität" abzusichern:

- mit dem Arbeitssicherheitsgesetz (1974) wurde angestrebt, den überbetrieblichen Arbeitsschutz durch Fachleute in den Betrieben (Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure u.a. Fachkräfte für Arbeitssicherheit) zu ergänzen;
- die Arbeitsstättenverordnung (1975), durch die die verschiedenen Vorschriften vereinheitlicht und modifiziert wurden;
- die Novelle des Jugendarbeitsschutzgesetzes (1976), durch die u.a. das Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit heraufgesetzt, die Dauer der Arbeitszeit und der Ruhepausen neugeregelt wurden;
- die Arbeitsstoffverordnung wurde dreimal neugefaßt (zuletzt 1980, Einbeziehung krebserzeugender Arbeitsstoffe). Sie enthält insbesondere Vorschriften über die Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Stoffesowie Vorschriften über den Umgang im Betrieb (Schutzmaßnahmen, Beschäftigungs- und Verwendungsverbote etc.);
- das Maschinenschutzgesetz von 1968 wurde 1979 zum Gerätesicherheitsgesetz weiterentwickelt. Mit diesen Gesetzen wurde eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung für Hersteller und Importeure geschaffen, nur solche Geräte auf den Markt zu bringen, die den allgemein anerkannten Regeln der Sicherheitstechnik entsprechen.

Diese flächendeckenden Arbeitsschutzvorschriften werden ergänzt durch das Programm der Bundesregierung zur "Humanisierung der Arbeit". Dieses Forschungs- und Entwicklungsprogramm befindet sich derzeit in einer Phase der Weiterentwicklung zu einem Umsetzungsprogramm. (Vgl. Mertens, A., 1978; Däubler, W., 1979; Pöhler, W., 1979; WSI-Mitteilungen 2/1981).

Auf die faktischen Auswirkungen dieser neueren sozialpolitischen Entwicklungen wird in den folgenden Beiträgen ausführlich eingegangen. Sie werden zeigen, daß die Wende zu einer "präventiven Sozialpolitik" bisher - soweit überhaupt - überwiegend nur auf einer programmatischen Ebene erfolgte und daher nach wie vor die sozialpolitische Auseinandersetzung mit

Belastungen und Restriktionen am Arbeitsplatz dringend erforderlich ist. Dies um so mehr, als gerade gegenwärtig angesichts hoher Arbeitslosigkeit und begrenztem Wirtschaftswachstum an die Stelle der Auseinandersetzung mit grundlegenden sozialpolitischen Reformen die Gefahr besteht, sozialpolitische "Erfolge" nurmehr im Bewahren des Bestehenden zu sehen. Demgegenüber wäre es erforderlich, eine "offensive" Sozialpolitik zu fordern und zu betreiben. Die in der politischen Diskussion thematisierten "Grenzen des Sozialstaats" und die sozialen Probleme, die offenbar mit den bestehenden Instrumenten der Sozialpolitik nicht bewältigbar sind, dürfen nicht als Alibi für eine Einschränkung oder gar Rücknahme dienen. Vielmehr gilt es, gerade aus solchen Erkenntnissen heraus nicht die Einschränkung, sondern die Frage nach einer Veränderung der Schwerpunkte und Stoßrichtung sozialpolitischer Maßnahmen in den Mittelpunkt zu rücken. Erforderlich ist vor allem eine Weiterentwicklung der Sozialpolitik in Richtung einer stärker "arbeitsprozeßbezogenen, präventiven Sozialpolitik". Sozialpolitische Erfolge wären - in dieser Perspektive - daran zu messen, inwieweit es gelingt, durch den Abbau von Belastungen und Gefährdungen im Arbeitsbereich Ursachen für die Entstehung sozialer Risiken einzuschränken und Voraussetzungen für die Bewältigung sozialer Probleme zu verbessern. Dies erscheint uns nicht nur eine wesentliche Anforderung an staatliche Politik zu sein, sondern insbesondere auch eine Herausforderung an die Gewerkschaften, durch eine Aktivierung ihrer Basis die eigenständige Handlungsmöglichkeiten zu verstärken.

(2) Die folgenden Beiträge versuchen von sozialwissenschaftlicher Seite, Grundlagen für die Diskussion und Realisierung einer "arbeitsprozeßbezogenen, präventiven Sozialpolitik" zu liefern. Sie betreten jedoch damit weitgehend sozialwissenschaftliches "Neuland". Nicht nur in der sozialpolitischen Entwicklung, sondern auch in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Sozialpolitik wurde der Zusammenhang zwischen Produktionsprozeß und Sozialpolitik bislang weitgehend vernachlässigt. Soweit Probleme, Gefährdungen und Restriktionen im Arbeitsprozeß in der

Vergangenheit Gegenstand sozialwissenschaftlicher Untersuchungen waren, geschah dies vor allem im Rahmen industri soziologischer Forschung und im Rahmen der Arbeitswissenschaften. In der Perspektive der Sozialpolitik sind jedoch - von einzelnen Ausnahmen abgesehen - vor allem zwei Mängel solcher Untersuchungen und Forschungsansätze zu nennen: (a) Es werden zwar Auswirkungen oder/und Zusammenhänge zwischen Arbeitssituationen und außerbetrieblichen Lebensbedingungen untersucht; es geschieht dies aber ohne Bezug auf die Sozialpolitik. Es wird nicht danach gefragt, welche Folgerungen sich hieraus für die Wirksamkeit bestehender sozialpolitischer Maßnahmen ergeben und /oder welche Anforderungen sich hieraus an die Sozialpolitik ergeben. Oder: (b) Es werden zwar sozialpolitische Folgen von Entwicklungen im Arbeitsbereich untersucht, aber nur unter Bezug und eingegrenzt auf bestimmte sozialpolitisch definierte Probleme und Wirkungen sozialpolitischer Maßnahmen. So werden z.B. die sozialen Folgen des technischen Wandels nur unter dem Aspekt des Problems der Freisetzung und Arbeitslosigkeit untersucht - wobei allerdings auch hier meist nicht oder nur am Rande auf die Wirksamkeit sozialpolitischer Maßnahmen eingegangen wird. Nur vereinzelt wurde versucht, industri soziologische Forschungsansätze und Untersuchungsergebnisse mit der Analyse institutioneller Entwicklungen und Wirkungen sozialpolitischer Maßnahmen zu verbinden (und umgekehrt). (Böhle, F. und Altmann, N., 1972; Baethge, M. u.a. 1976; Deppe, H.U., 1973; Tennstedt, F., 1972).

Seit einigen Jahren bestehen jedoch Anzeichen dafür, daß nicht nur allgemein die "soziologische Abstinenz" von der Sozialpolitik überwunden zu sein scheint, sondern daß auch die sozialwissenschaftliche Forschung und speziell auch die empirische Forschung stärker und auf breiterer Basis als in der Vergangenheit sich im Zusammenhang von "Produktionsprozeß und Sozialpolitik" zuwendet und hieran Interesse findet. Die Auswahl und Zusammenstellung der folgenden Beiträge erfolgte mit der Absicht, einen Überblick über neuere Untersuchungen sowie Institute und Forschungsgruppen, die sich hiermit befassen, zu

geben. Sie beruhen zum Großteil auf Referaten im Rahmen einer Veranstaltung der Studiengruppe "Produktionsprozeß und Sozialpolitik" im Rahmen der Sektion Sozialpolitik auf dem 20. Deutschen Soziologentag im Spetember 1980 in Bremen.

(3) Die Beiträge v.Ferber/Slesina und Müller greifen eine alte Forderung in der Sozialpolitik auf, Daten, die von der Sozialversicherung routinemäßig erhoben werden sowohl für epidemiologische, sozialmedizinische und vorbeugende Zwecke nutzbar zu machen. In beiden Beiträgen wird nachgewiesen, daß es Wege gibt, über die Auswertung von Routinedaten der Krankenkassen, besonders gesundheitsgefährdende Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und Berufe zu identifizieren. Auf diese Weise ist es möglich, nicht nur einen Beitrag zur Epidemiologie arbeitsbedingter Erkrankungen zu leisten, sondern auch praxisrelevante Erkenntnisse für den betrieblichen und überbetrieblichen Gesundheitsschutz zur Verfügung zu stellen. Zu denken wäre hier etwa an den § 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes, der die Betriebsärzte verpflichtet, die Ursachen arbeitsbedingter Erkrankungen zu untersuchen; oder an § 87/1 Nr. 7 Betriebsverfassungsgesetz, der den Betriebsräten ein Mitbestimmungsrecht für den vorbeugenden Gesundheitsschutz einräumt (auch §§ 90/91 Betr.Verf.Ges.). Die Ergebnisse solcher Untersuchungen könnten aber auch leitend sein für eine Rehabilitationspraxis, die stärker zielgruppenorientiert ist. Schließlich könnte die systematische Auswertung solcher Daten Brückenfunktion haben für die von Wissenschaftlern und Politikern häufig geforderte Verknüpfung von Sozialversicherung und konkreter Arbeitswelt. Diese Informationen könnten die Basis darstellen für eine Zusammenarbeit von Sozialversicherung und Betrieb, insbesondere von Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane und Betriebsräten, wie es dem Arbeitsgemeinschaftskonzept der DGB-Vorstellungen zur Reform der Organisationsstruktur in der Sozialversicherung entspricht.

Der Beitrag von Frevel/Schmitz enthält eine Zwischenbilanz der Gesundheitsforschung im Rahmen des HdA-Programms. Ein wesentliches Ergebnis der sozialwissenschaftlichen Belastungsforschung der letzten Jahre dürfte darin bestehen, daß die Analyse einzelner Belastungsfaktoren der komplexen Arbeitssituation meistens nicht angemessen ist. Notwendig erscheint vielmehr ein Forschungs- und Bewältigungsansatz, der eine Integration der Wirkungszusammenhänge von Belastung und Beanspruchung versucht. Auch das HdA-Programm geht von dieser Zielsetzung aus. Wie die Ergebnisse zeigen, dominieren in der Forschungspraxis aber eher partikuläre Analysen.

Ein praktisches Beispiel für die Partikularisierung von gesundheitlichen Problemen stellt die Arbeitsschutzpolitik dar. Nicht nur das duale System der Aufsichtsdienste und der Normgebung (Staat und Sozialversicherung "teilen" sich diese Aufgaben mit der Folge von Ineffizienz) erweist sich als wenig sinnvoll, in Frage gestellt werden müßte vor allem die Reduktion des Arbeitsschutzes auf subjektive und technische Aspekte von Arbeitsunfällen und auf den quantitativ eingegengten Bereich der Berufskrankheiten. Ausgeblendet bleibt damit ein wesentliches Problemfeld eines potentiellen betriebsbezogenen Gesundheitsschutzes: die Formen und komplexen Ursachen von arbeitsbedingten Erkrankungen, insbesondere soweit sie sich der vermeintlich exakten Meßtechnik naturwissenschaftlicher Verfahren entziehen.

Die Untersuchung von Hauss/Kühn/Rosenbrock über die Wirksamkeit des betrieblichen Arbeitsschutzes postuliert von dieser Kritik ausgehend die Dominanz der Beschäftigten im betrieblichen Gesundheitsschutz gegenüber den Professionals, da ihre Erfahrungen unverzichtbar sind für das Erkennen von Belastungswirkungen und sie das Macht- und Konfliktpotential darstellen, das eine Veränderung der Arbeitsbedingungen tragen kann. Von daher begründet es sich, die Arbeitsschutzaktivitäten der Beschäftigten zu beschreiben und zu analysieren. Als wesentli-

ches Ergebnis ergibt sich dabei eine Diskrepanz zwischen dem hohen Maß an subjektiver Betroffenheit/Erfahrung von Belastung und Motivation zur Belastungsreduzierung einerseits und einem hohen "Umsetzungsdefizit" andererseits. Dies ist sowohl auf Mängel des Arbeitsschutzsystems als auch auf Probleme betrieblicher Interessenvertretung insgesamt zurückzuführen.

Soll die Diskussion um das geplante Arbeitsschutzgesetzbuch nicht nur zu einer Auseinandersetzung über das "duale System" werden, sondern soll die Wirksamkeit des betriebsbezogenen Gesundheitsschutzes insgesamt in die (Reform?)-Überlegungen Eingang finden, dann dürfte es besonders wichtig sein, solche Strategien - Stärkung des "Umsetzungspotentials" der Belegschaften - zu einem zentralen Punkt von Veränderungsversuchen zu machen.

Auch den traditionell dominierenden Maßnahmen der Arbeitsschutzpolitik sind durch unzureichende normative Bestimmungen und durch betriebliche Gegenstrategien deutlich Grenzen der Wirksamkeit gezogen. Die Untersuchung von Böhle/Deiß/Döhl/Sauer demonstriert dies am Beispiel der Lärmbelastung. Vom Arbeitsschutz gehen kaum initiiierende Anstöße zur Lärminderung (durch technische Umstellungen) aus, Normen des Arbeitsschutzes wirken aber richtungsweisend, wenn technische Neuerungen aus anderen als Lärmschutzgründen durchgeführt werden. Ansonsten beschränken sich die Maßnahmen in aller Regel auf Verpflichtungen zum Tragen von Gehörschutz. Der Schwerpunkt dieser Untersuchung liegt darauf, zu analysieren, wie sozialpolitische Maßnahmen indirekt (d.h. Maßnahmen, die nicht direkt auf bestimmte betriebliche Arbeitsbedingungen zielen) die Arbeitsbedingungen beeinflussen können. Am Beispiel von Arbeitszeit- und Beschäftigungsbeschränkungen an besonders belastenden Arbeitsplätzen im Bergbau und am Beispiel des Anwerbestops für ausländische Arbeitnehmer wird gezeigt, wie solche sozialpolitischen Maßnahmen die Betriebe veranlassen können (aus Gründen verbesserten Personaleinsatzes u. ähnl.), auch die Ursa-

chen für Belastungen und Gesundheitsgefährdungen selbst anzugeben (Abbau von Klima- und Staubbelastung sowie anderer Umgebungseinflüsse; Einführung von Handhabungssystemen). Allerdings ist eine solche Betriebspolitik nur dann wahrscheinlich, wenn eine Ausweichstrategie bei Personaleinsatz und -rekrutierung (z.B. Verrentung, Selektion Leistungsgeminderter etc.) nicht möglich erscheint. Für die sozialpolitische Praxis wäre daher die Folgerung zu ziehen, die Rahmenbedingungen für die betriebliche Personalpolitik nach Möglichkeit zu beeinflussen, so daß Ausweichstrategien erschwert werden. Dazu gehört es auch, ein Instrumentarium zu schaffen, daß die Durchsetzung der normativen Regelungen des Gesundheitsschutzes auch gegen Wirtschaftlichkeitskriterien (eben nicht nur "soweit die Natur des Betriebes" es gestattet) gelingen kann.

Das Entstehen sogenannter Problemgruppen, wie die der älteren Arbeitnehmer ist, wie der Beitrag von Friedmann zeigt, im wesentlichen das Ergebnis von solchen betrieblichen "Ausweichstrategien", durch die unzulängliche (weil nicht ursachenorientiert) sozialpolitische Schutzmaßnahmen unterlaufen werden.

Über ein konkretes Umsetzungsprojekt im gewerkschaftlichen Bereich zur Humanisierung der Arbeit berichten Bispinck/Trautwein-Kalms/Zwingmann. Das im WSI angesiedelte Projekt hat die Zielsetzung, ein Informations- und Dokumentationssystem zur Humanisierung der Arbeit aufzubauen, d.h. wissenschaftliche und praktische Erfahrung so problemnah aufzubereiten, daß sie für die gewerkschaftlichen Handlungsfelder verwertbar werden. Neben der Darstellung einiger konkreter Beispiele der Informationsaufbereitung und -vermittlung (z.B. Textverarbeitung, Bildschirmarbeit) enthält der Beitrag einen Überblick zur gewerkschaftlichen Infrastruktur hinsichtlich des Bewältigungshandelns, das auf Arbeitsbedingungen gerichtet ist. Es wird deutlich, daß in diesem Projekt versucht wird, die programmatische

Forderung der Verknüpfung von traditioneller Sozialpolitik und Humanisierung der Arbeit auf der Ebene von Informationsvermittlung und Politikberatung einzulösen, eine Programmatik, die auch leitend war für die Konstituierung der Studiengruppe "Sozialpolitik und Produktionsprozeß" der Sektion Sozialpolitik in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie.

Wir hoffen, daß es uns gelingt, die Kontinuität dieser Studiengruppe zu sichern, und daß dieser Band zur Verbreitung ihrer Basis beitragen kann.

LITERATURVERZEICHNIS

- Bäcker G., Bispinck, R., Hofemann K., Naegele, G.,
Sozialpolitik - Eine problemorientierte Einführung,
Köln 1980
- Baethge, M. u.a., Sozialpolitik und Arbeiterinteresse,
Frankfurt 1976
- Böhle, F., Humanisierung der Arbeit und Sozialpolitik, in:
Soziologie und Sozialpolitik, Sonderheft 19 der
Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsycholo-
gie, hrsg. von Chr. von Ferber und F.X. Kaufmann,
Köln 1977
- Böhle, F., Altmann, N., Industrielle Arbeit und soziale
Sicherheit, Frankfurt 1972
- Däubler, W., Das Arbeitsrecht (Bd. 2), Reinbek 1979
- Deppe, H.U., Industriearbeit und Medizin, Frankfurt 1973
- Funke, H., Geißler, B., Thoma, P., Industriearbeit und Ge-
sundheitsverschleiß, Frankfurt 1975
- Kern, H., Schumann, M., Industriearbeit und Arbeiterbewußt-
sein, Frankfurt 1970
- Köppl, B., Intensivierung kontra Humanisierung, Frankfurt/
New York 1980
- Mergner, U., Osterland, M., Pelte, K., Arbeitsbedingungen
im Wandel, Göttingen 1975
- Mertens, A., Der Arbeitsschutz und seine Entwicklung,
Dortmund 1978; Schriftenreihe Arbeitsschutz der BAU
- Projektgruppe im WSI, Betriebliche Beschäftigungspolitik und
gewerkschaftliche Interessenvertretung, WSI-Studie
Nr. 34, Köln 1977
- Standfest, E., Sozialpolitik als Reformpolitik, WSI-Studie
Nr. 39, Köln 1979
- Tennstedt, F., Berufsunfähigkeit im Sozialrecht, Frankfurt 1972
WSI-Mitteilungen 10/1979; 10/1980; 2/1981